



**Gemeinsame Information der Überwachungsorganisationen
und des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe für
anerkannte AU- und GAP –Werkstätten**

**Anforderungen an Nachweise zu Untersuchungen der Abgase und/oder Gasanlagen von Kfz ab dem
01.07.2022**

An Inhaber und leitende Mitarbeiter
anerkannter AU - und/oder GAP-Werkstätten
und Prüferingenieure der Überwachungsorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit In-Kraft-Treten der 55. Änderungsverordnung zur StVZO (55. ÄVO) am 01.07.2021 wurde mit Wirkung ab dem 03.07.2022 festgeschrieben, dass Untersuchungen der Abgase (AU) und/oder Abgase an Krafträdern (AUK) und /oder Gasanlagenprüfungen (GAP) durch anerkannte Werkstätten (aW) als akkreditierte Dienstleistung zu erbringen sind.

Abgasuntersuchungen und Gasanlagenprüfungen dürfen frühestens einen Monat vor der Durchführung der HU durchgeführt werden.

Nachweise zu AU, AUK und GAP von aW, die nicht unter akkreditierten Bedingungen erstellt wurden, dürfen vom PI ab dem 01.07.2022 zur Verwendung im Rahmen einer HU nicht akzeptiert werden.

Aufgrund der Forderung nach einer eigenen Akkreditierung für alle Überwachungsorganisationen ab dem 01.07.2022 dürfen Nachweise anerkannter Werkstätten (aW) zu AU, AUK und GAP zur Weiterverwendung im Rahmen einer Hauptuntersuchung (HU) vom Prüferingenieur (PI) ab dem 01.07.2022 nur noch berücksichtigt werden, wenn diese erkennbar als akkreditierte Dienstleistung erbracht wurden.

Aus den zugehörigen Nachweisen des Bundesinnungsverbandes (BIV) /der aW muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine akkreditierte Dienstleistung handelt. In Abstimmung von BIV und Deutscher Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) wurde dazu festgelegt, dass Nachweise des BIV zu AU und GAP, durchgeführt von anerkannten Werkstätten die dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) des BIV angehören und alle Anforderungen erfüllen, mit dem DAkKS-Symbol gekennzeichnet werden.

Das DAkKS-Symbol wird beim Druck des entsprechenden Nachweises durch die Werkstatt-Software AÜK-Plus mittelfristig unmittelbar auf dem Nachweis mit angedruckt: siehe anhängende Muster (Anmerkung: Die endgültigen Ausdrucke über AÜK-Plus können in der Formatierung leicht von den beigefügten Mustern abweichen). In der Anfangsphase ist der Ausdruck des DAkKS-Symbols mittels AÜK-Plus auf dem Nachweis noch nicht möglich. In diesen Fällen wird alternativ ein Inspektionsbericht zum AU-Nachweis (Beiblatt zum AU-Nachweis) mit dem DAkKS-Symbol erzeugt, der dem betroffenen Nachweis eindeutig zugeordnet wird, um die Dienstleistung als akkreditierte Dienstleistung auszuweisen. Beiblätter mit handschriftlichen Eintragungen sind unzulässig.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.07.2022 erstellte Nachweise zu AU/AUK und GAP vom PI zwingend abgelehnt werden müssen, wenn diese nicht als akkreditierte Dienstleistung ausgewiesen und diesbezüglich erkennbar sind oder deren Gültigkeit abgelaufen ist. In solchen Fällen muss der PI im Rahmen einer HU die fehlenden Überprüfungen mit eigenen Geräten selbst durchführen und entsprechend abrechnen.

Besonderheit:

Bis Ende Juni 2022 erstellte Nachweise zu AU/AUK ohne DAkKS-Symbol werden im Rahmen ihrer ausgewiesenen Gültigkeit weiterhin akzeptiert.



Für Rückfragen stehen Ihnen die Landesverbände des Kfz-Gewerbes, der BIV, und die Überwachungsorganisationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Überwachungsorganisationen und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Anlagen: Muster (Stand Mai 2022) von AU- Nachweis, Inspektionsbericht zum AU-Nachweis und GAP-Nachweis des BIV als akkreditierte Dienstleistung mit DAkKS-Symbol

AU-Nachweis (Ausdruck über die Software AÜK Plus)

Nachweis über die Durchführung der AU nach Anlage VIII StVZO					
Ausführende Stelle / Prüfort (Name und Anschrift):	BIV am Standort Autohaus Mustermann Musterstrasse 31 XXXX Musterstadt				
Datum: 17.12.2021	Uhrzeit: 15:12 Uhr				
Messprogramm: Diesel mit OBD					
Fahrzeug – Ident. – Daten:					
Amtliches Kennzeichen:	TE ST 1234	Datum der Erstzulassung:	13.02.2017		
Kilometerstand:	16056	Feld 14.1 / Schlüssel-Nr. zu 1:	35J0		
Emissionsklasse:		Feld 2.1 / Schlüssel-Nr. zu 2:	1313		
Fzg-Hersteller:	Mercedes-Benz	Feld 2.2 / Schlüssel-Nr. zu 3:	FDI		
Fzg-Typ:	212	Nennrehzahl Feld P.4 / 7:	3800 min ⁻¹		
Fzg-Ident.-Nr.:	WDD2130041A373161				
Funktionsprüfung OBD:					
<u>Prüfbereitschaft:</u>	unterstützt: 011100000000				
	gesetzt: 010100000000	nicht alle Systemtests durchgeführt			
<u>Fehlerspeicher:</u>	Anzahl abgasrelevanter Fehler:	0	i.O.		
<u>Kontrollleuchte Motordiagnose:</u>					
	Sichtprüfung:		i.O.#		
	Status:		i.O.		
	Ansteuerung:		i.O.#		
Funktionsprüfung Abgas:					
	Fzg – Soll	Fzg – Ist	Ergebnis		
<u>Konditionierung:</u>	[Gasst/min ⁻¹] --/--	--/--			
<u>Motortemperatur:</u>	[°C] min.: 60#	73	i.O.		
<u>Abgasmessung:</u>					
<u>Leerlauf:</u>	[min ⁻¹] min.: 670 max.: 920	790	i.O.		
<u>Abregeldrehzahl:</u>	[min ⁻¹] min.: 2300 max.: 2700	2505	2505 2500 2500 i.O.		
<u>Trübungswert:</u>	[m ⁻¹]		0,09 0,08 0,07 i.O.		
<u>Beschleunigungszeit (t₀) [sek.]:</u>	max.: 2,0		1,1 1,2 1,0 i.O.		
<u>Arithm. Mittelwert der Trübung (S) [m⁻¹]:</u>	max.: 0,25	0,08	i.O.		
<u>Trübungsbandbreite [m⁻¹]</u>		≤ 0,2	i.O.		
<u>Bandbreite Beschleunigungszeit [sek.]:</u>		≤ 0,5	i.O.		
<u>Messzeitanteil (tx) [sek.]:</u>	1,0				
<u>Messmodus:</u>	B				
<u>Sonde Nr.:</u>	1				
Ergebnis:	Funktionsprüfung OBD:		i.O.		
	Funktionsprüfung Abgas:		i.O.		
	GESAMTERGEBNIS:		BESTANDEN		
Hinweis:	Dieser Nachweis ist innerhalb des nächsten Kalendermonats bei der Hauptuntersuchung vorzulegen, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.				
Bemerkungen:					
Abregeldrehzahl < 90% der Nennrehzahl (Standrehzahlbegrenzung!)					
Mangel-Nr. 813 der HU-Richtlinie (Mängel nach Nr. 4.4 der AU-Richtlinie, die behoben wurden):			<input checked="" type="checkbox"/> ja		
Erkannte, aber nicht behobene Mängel nach Nr. 5.3 der AU-Richtlinie: <i>Endschalldämpfer defekt</i>					
<u>AU-Messgerät:</u>	Hersteller / Typ:	NNN / Smoke_AB-C			
	Gerätenummer:	D1078			
	AU-Programmversion:	Version 1.2.34 nach AU-Geräteleitfaden Version 5.01			
<u>OBD-Auslesegerät:</u>	Hersteller / Typ:	BBB / DBOScan2			
	Gerätenummer:	0A4321			
	Firmwareversion:	Version 6.2.34			
<u>Solldaten:</u>	Stand:	1 / 2020			
<u>Kontrollnr.:</u>	Prüfer:	Unterschrift:	Siegel, bzw. Stempel:		
HE 7-00-0011-11	R. Meier				

Inspektionsbericht (AU-Nachweis)



**Inspektionsstelle des
Kraftfahrzeughandwerks (BIV)**

Der Stützpunkt (Prüfort):

mit der Kontrollnummer:

erbrachte am _____ (Datum) um ____ (Uhrzeit) die nachfolgende Inspektion
(Abgasuntersuchung) unter akkreditierten Bedingungen.

Kennzeichen oder FIN _____

Nachweis nach Anlage XVII Nr. 2.4 StVZO

Gassystemeinbauprüfung (GSP)

Gasanlagenprüfung (GAP)



1. Nachweis über die Durchführung der

Gassystemeinbauprüfung

zur Vorlage bei der Zulassungsstelle
(§ 41a Absatz 5 StVZO)

zur Vorlage beim amtlich anerkannten
Sachverständigen
(§ 41a Absatz 5 StVZO)

Gasanlagenprüfung

zur Vorlage bei der Hauptuntersuchung
(§ 41a Absatz 6/ Anlage VIII Nummer 3.1.1.2 StVZO)

2. Art der Gasanlage

LPG (Flüssiggas)

LNG (Flüssigerdgas)

CNG (Erdgas)

3. Datum der Erstzulassung _____

4. Fahrzeughersteller _____

Schlüssel-Nr. zu 2/Feld 2.1 _____

5. Fahrzeugart und Ausführung

Schlüssel-Nr. zu 1/Feld J und 4

6. Fahrzeugtyp _____

Schlüssel-Nr. zu 3/Feld 2.2 _____

7. Fahrzeug-Ident.-Nr.

8. Amtl. Kennzeichen _____

9. Ausführende Stelle / Prüfort

BIV am Standort

Stempel der anerkannten Werkstatt

10. Ergebnis der Sichtprüfung

in Ordnung nicht in Ordnung

Bemerkungen/Hinweise _____

11. Ergebnis der Funktionsprüfung

in Ordnung nicht in Ordnung

Bemerkungen/Hinweise _____

12. Ergebnis der Dichtheitsprüfung

in Ordnung nicht in Ordnung

Bemerkungen/Hinweise _____

13. Gesamtergebnis der Prüfung

bestanden

nicht bestanden Nachprüfung erforderlich

14. Vorschlag für die Zulassungsstelle zur Änderung der Fahrzeugzulassungs-dokumente (nur bei GSP)

Genehmigungszeichen des Nachrüstsystems

E **115R-** _____

Zu ändernde Daten:

Feld P.3 _____

Code zu Feld (10) _____

Feld V.7 _____ g/km

Ergänzung in Feld 22:

Leermasse (Feld G) erhöht um _____ kg

weitere Änderungen gemäß Anlage

_____ Kontroll-Nr der anerkannten Werkstatt

Datum Uhrzeit

Unterschrift der verantwortlichen Person

